

# Niederschrift -Öffentlicher Teilzur Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 22.04.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Ort, Raum: Erasmus-Neustetter-Halle

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

# Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

cn, Jonannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Seger, Christopher

Dürr, Helga

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Anwesend zu TOP 1 ab 19:10 Uhr

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

# Verwaltung

Konrad, Christine

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

# **Entschuldigt fehlen:**

# Mitglieder des Gemeinderates

Schuller-Hauck, Andrea

Distler, Eva-Maria, Dr.

Hauck, Volker

# TAGESORDNUNG:

# A) ÖFFENTLICHER TEIL

1 Haus der Begegnung

Bericht der neuen Leiterin Frau Jeaninne Viglione

Vorlage: GL/010/2021

2 Gemeinde Rottendorf / Grundschule Rottendorf

Einrichten einer Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr in Bayern (FSJ) bzw. eine Stelle für den Bun-

desfreiwilligendienst (BFD) Vorlage: GL/009/2021

3 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Würzburg über die Beschaffung, Wartung,

Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten

Vorlage: GL/011/2021

4 Umgestaltung der Pfarrgasse in einen Verkehrsberuhigten Bereich

Vorlage: BB/004/2021

5 Vorlage der Jahresrechnung 2020

Vorlage: FV/025/2021

6 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Vorlage: FV/026/2021

7 Umbau und Erweiterung des Bahnhofs Rottendorf zum Begegnungsbahnhof, Ort der Kultur und Be-

gegnung; Antrag auf Förderung der Ausstattung im LEADER-Verfahren

Vorlage: FV/029/2021

8 Jugendzentrum Rottendorf; Antrag auf Erlass der Teilnahmegebühr am Abenteuerspielplatz Rottendorf

2021 wegen coronabedingten finanziellen Engpässen

Vorlage: FV/028/2021

- 9 Sonstiges
- 9.1 Informationen für den Gemeinderat
- 9.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 9.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er dankt dem örtlichen BRK und der Wasserwacht für die Durchführung von Corona-Schnelltests für die Teilnehmer\*innen der Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2021 ohne Einwendungen.

# Haus der Begegnung Bericht der neuen Leiterin Frau Jeaninne Viglione Vorlage: GL/010/2021

### Sachverhalt:

Der letzte Bericht aus dem Haus der Begegnung erfolgte im September 2019 durch die damalige Leiterin, Frau Mirjam Gawenda.

Bürgermeister Schmitt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die neue Leiterin, Frau Jeaninne Viglione.

Frau Viglione erläutert anhand einer umfangreichen Präsentation die Entwicklungen der letzten Jahre sowie die aktuelle Situation während der Corona-Pandemie.

Im Detail schildert Sie die personelle Besetzung sowie das umfangreiche Aufgabengebiet, das durch Sie und Ihre Mitarbeiter wahrgenommen wird.

Besonders hervorgehoben wird die Arbeit der Nachbarschaftshilfe. Diese wird seit 2019 angeboten und sehr stark nachgefragt. Es stehen genügend hilfsbereite Rottendorfer Bürger bereit, so dass die eingehenden Hilfsgesuche auch vermittelt werden können.

Wichtig ist auch die Arbeit im Seniorenrat. Die Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit dem Haus der Begegnung funktioniert sehr gut.

Frau Viglione betont abschließend ausdrücklich, das Rottendorf mit der Vielzahl an Beratungs- und Betreuungsangeboten ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis besitzt.

Anschließend beantwortet Frau Viglione die Frage des Gemeinderats bezüglich ihrer Tätigkeit.

Bürgermeister Schmitt bedankt sich bei Frau Viglione für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihr und ihrem Team für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

# 2 Gemeinde Rottendorf / Grundschule Rottendorf

Einrichten einer Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr in Bayern (FSJ) bzw. eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) Vorlage: GL/009/2021

### Sachverhalt:

# Einsatzbereich in der GS Rottendorf

Im Juli 2019 stellte ein Interessent aus Rottendorf die Anfrage, ob er ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) in der Grundschule Rottendorf ableisten kann. Nachdem damals der zeitliche Rahmen bis zum Beginn des Freiwilligen Sozialen Jahres ab 01. September 2019 recht eng begrenzt war und die notwendigen Maßnahmen der Vorbereitung in der kurzen Vorlaufzeit nicht zu schaffen waren, hat der Interessent aus Rottendorf an einer anderen Schule einen FSJ-Platz gefunden.

Die Rektorin und Schulleiterin der Grundschule Rottendorf Frau Böhm wünscht sich aber nach wie vor eine Stelle für ein FSJ oder für den BFD; sie kann sich beide Formen vorstellen. Das Aufgabenprofil umfasst:

- Unterstützung der Mittags- und Zusatzbetreuung, sowie der Essensausgabe
- Inklusion behinderter Schüler
- Hilfe im Unterricht für lernschwache Kinder, Jugend & Sozialarbeit an Schulen (JaS) oder auch für die Schulbegleiter

- Unterstützung speziell im Schulschwimmbad als Schwimmhelfer bei den Nichtschwimmern, aber auch bei chronisch kranken Kindern z. B. mit Asthma (im Notfall kann eine Person erste Hilfe leisten und die weitere Person Hilfe holen)
- Laut Frau Böhm ist die Förderlehrkraft, Frau Elke Müller, aus Altersgründen in absehbarer Zeit nicht mehr an der Grundschule tätig und eine Nachbesetzung der Stelle ist fraglich. Frau Müller hat oft zusätzlich als Schwimmhelferin ausgeholfen.

# **Allgemeines zum FSJ:**

Das FSJ wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen (Einsatzstelle) geleistet mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Freiwillige im FSJ sind arbeitsmarktneutral einzusetzen. Obwohl das FSJ kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis ist, gelten die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften (z.B. Jugendarbeitsschutz, Kündigungsschutz, Urlaubsrecht usw.). Start des FSJ ist jährlich der 1. September. Die Freiwilligen des FSJ haben Anspruch auf pädagogisch geleitete Seminare von mindestens 25 Seminartagen bezogen auf 12 Monate, an welchen sie vom Dienst an der Einsatzstelle freigestellt sind. Die Seminare werden vom jeweiligen Träger organisiert und geleitet. Die Einsatzstelle trifft die endgültige Entscheidung über die/den Freiwilligen. Hierfür ist, je nach Träger, ein persönliches Vorstellungsgespräch oder auch ein Schnuppertag möglich. Die Personalverwaltung, pädagogische Begleitung und die Organisation und Durchführung der Seminartage übernimmt der Träger.

# **Trägerschaft FSJ:**

Nach Auskunft des Sozialministeriums, ist die Gemeinde als kommunale Gebietskörperschaft in der Auswahl ihres Trägers ungebunden.

### **Allgemeines BFD:**

Der Bundesfreiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit geleistet. Mit der Anerkennung einer Einsatzstelle wird festgelegt, wie viele Freiwillige diese gleichzeitig beschäftigen darf. Freiwillige dürfen im Einzelfall nur mit Tätigkeiten betraut werden, die ihrem Alter und ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechen. Freiwillige müssen die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, den freiwilligen Dienst vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung ableisten. Eine Altersgrenze nach oben gibt es beim BFD nicht. Auch nicht Deutsche können am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, der sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Selbst Asylbewerber/innen können grundsätzlich einen Bundesfreiwilligendienst leisten, wenn ihnen die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung durch die zuständige Ausländerbehörde erteilt wurde. In der Einsatzstelle muss eine Fachkraft für die jeweilige fachliche Anleitung der Freiwilligen benannt werden. Außerdem ist die Einsatzstelle verpflichtet, für die Teilnahme der Freiwilligen an den vorgeschriebenen Seminaren zu sorgen. Grundsätzlich ist der Zeitraum des BFD frei wählbar. In den meisten Fällen wird jedoch analog zum FSJ der Beginn ab dem 1. September gewählt.

# **Trägerschaft BFD:**

Nach Auskunft des BAFzA (=Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) kann als Zentralstelle auch direkt das BAFzA ausgewählt werden. Dadurch entstehen keine gesonderten Verwaltungskosten, wie bei anderen Zentralstellen.

# Gemeinsamkeiten und Unterschiede FSJ - BFD

Hier die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD):

	FSJ / FÖJ	BFD
Altersgrenze	ab Vollendung der Vollzeitschul-	ab Vollendung der Vollzeitschul-
	pflicht bis Vollendung des 27.	pflicht; keine Altersgrenze nach
	Lebensjahres	oben
Dauer	6 Monate bis 18 Monate, in Aus-	6 Monate bis 18 Monate, in Aus-
	nahmefällen 2 Jahre	nahmefällen 2 Jahre
Wie oft kann der Dienst geleistet	einmal	mehrfache Wiederholung nach
werden?		jeweils fünf Jahren möglich
Arbeitszeit	Vollzeit	Vollzeit; Teilzeit (mind. 20 Wo-

	T	I
		chenstunden) für Freiwillige <u>ab 27</u>
		<u>Jahre</u> möglich
Unterkunft / Verpflegung	grundsätzlich frei – je nach Ab-	grundsätzlich frei – je nach Ab-
	sprache mit Einsatzstelle	sprache mit Einsatzstelle
Träger	anerkannte Einrichtungen der	Bundesrepublik Deutschland, ver-
	freien Wohlfahrtspflege auf Lan-	treten durch das Bundesamt für
	desebene; individuelle Betreuung	Familie und zivilgesellschaftliche
	und fachliche Anleitung gegeben!	Aufgaben; zwischengeschaltet sind
		evtl. weitere Zentralstellen
Einsatzstellen	Anerkennung bei den auf Landes-	Anerkennung bei der Bundesbe-
	ebene anerkannten Trägern	hörde / Bundesamt für Familie und
		zivilgesellschaftliche Aufgaben
Vereinbarung / Vertrag der Freiwil-	vom Land anerkannten Trägern	dem Bund
ligen mit		
Sozialversicherung	Absicherung besteht	Absicherung besteht
Studium, Uni, Hochschule, FH	Viele Hochschulen bieten Studen-	Vorteile für Studenten, die den BFD
	ten Vorteile, die ein FSJ absolviert	geleistet haben, gibt es ebenfalls
	haben und einen sozialen Beruf	an vielen Hochschulen.
	studieren wollen. Viele Fachhoch-	
	schulen haben ein Bonussystem	
	eingeführt, in der sich mit dem FSJ	
	wichtige Punkte sammeln lassen.	

### **Kosten FSJ:**

Beim Freiwilligendienst erhalten die Teilnehmenden eine unentgeltliche Unterkunft (falls vorhanden), Verpflegung und ein angemessenes Taschengeld ODER anstelle von Unterkunft und Verpflegung eine entsprechende Geldersatzleistung, sowie ein angemessenes Taschengeld. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde als Einsatzstelle.

→ Detaillierte Auflistung, siehe Excel-Tabelle im Anhang!

# **Kosten BFD:**

Für den Bund zahlen die Einsatzstellen den Freiwilligen das Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung (soweit vorgesehen), sowie die ihnen aus der Beschäftigung der Freiwilligen entstehenden Verwaltungskosten. Ebenso gelten für die Einsatzstellen die Melde-, Beitragsnachweis und Zahlungspflichten des Sozialversicherungsrechts. Die Kosten der pädagogischen Begleitung, sowie hierfür anfallende Fahrtkosten für Bus und Bahn (2. Klasse) bzw. Pkw-Nutzung mit 0,20 € pro gefahrenem Kilometer bis zum Höchstbetrag von 130,- € tragen ebenfalls die Einsatzstellen. Für das fünftägige Seminar entstehen <u>zusätzliche Kosten</u> i.H.v. 37,- € monatlich (444,- € / 12 Monate Dienstdauer) plus Fahrtkosten für die Teilnahme am Seminar zur politischen Bildung bei einem zwölfmonatigen BFD. Das Seminar findet im nächstgelegenen BIZ statt.

Beim BFD wird der Gemeinde der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung im Rahmen der im Bundesministerium für Familie vorgesehenen Mittel erstattet (§ 17 BFDG). Hierfür gibt es Obergrenzen. Die Kosten staffeln sich nach Altersgruppe wie folgt:

Altersgruppe	Taschengeld / Sozialvers. Beiträge	Kosten pädagogische Begleitung
bis zum 25. LJ	300,-€	158,-€
ab 25. bis 26. LJ	400,-€	158,-€
ab 27. LJ	400,-€	121,-€

### **Einsatzgebiet und Dauer**

Sowohl beim BFD als auch beim FSJ muss die freiwillige Person bei einer Vollzeittätigkeit mit 39 Wochenstunden, grundsätzlich auch in Ferienzeiten, beschäftigt werden. Hier ist beispielsweise dann ein Einsatz in der Ferienbetreuung vorgesehen. Ebenso besteht die Möglichkeit die freiwillige Person vertraglich vom 01. September bis zum Ende des Schuljahres zu verpflichten, um die sechswöchigen Sommerferien zu umge-

hen. In Zeiten der Corona-Pandemie ist es auch möglich die Freiwillige/n in der Notbetreuung einzusetzen oder eventuell bei der Online-Unterrichts-Vorbereitung mit einzubinden.

Falls der Gemeinderat sich für die Einrichtung der Stelle eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) ausspricht, dann sollte auch gleich entschieden werden, wer der Träger werden soll.

Im Rahmen der Diskussion wurden die Kosten für eine solche Stelle erörtert und mögliche Einsatzgebiete besprochen. Wichtig wäre auch, dass der Bewerber die Ausbildung zum Rettungsschwimmer absolviert hat oder diese Ausbildung noch erwirbt. Nur dann kann er als Schwimmhelfer eingesetzt werden.

# **Beschluss:**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ eine FSJ Stelle und eine BFD Stelle anzubieten.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt eine BFD Stelle anzubieten.

Abstimmungsergebnis: Zu a) 5:13 und damit abgelehnt

Zu b) 18:0 und damit angenommen

# 3 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Würzburg über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten

Vorlage: GL/011/2021

### Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg plant in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Würzburg die Errichtung eines Atemschutzgerätepools. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Kreisausschusssitzung am 08.02.2021 getroffen.

Mit dieser Beschlussvorlage erhalten die Gemeinderäte\*innen die der Errichtung dieses Atemschutzgerätepools zu Grunde liegende Zweckvereinbarung zur Kenntnis.

Um die Ausschreibung der Atemschutzgeräte schnellstmöglich in Angriff nehmen zu können, bittet der Landkreis Würzburg um schnellstmögliche Rückmeldung, ob, ab wann und mit wie vielen Geräten die Gemeinde Rottendorf am Atemschutzgerätepool teilnehmen möchte.

In Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf möchte sich die Gemeinde Rottendorf mit 13 Atemschutzgeräten beteiligen. Die Kostenpauschale für Wartung, Pflege, Prüfung und Reparatur beträgt pro Atemschutzgerät und Jahr 100 €. Hinzu kommen die Beschaffungskosten (ca. 1.500 € pro Gerät), das sind ca. 125 € pro Gerät und Jahr. Die Laufzeit der Zweckvereinbarung beträgt zunächst 12 Jahre, kann aber um weitere 12 Jahre verlängert werden.

Es kommt zu folgendem

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Zweckvereinbarungsentwurf mit dem Landkreis Würzburg über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten im Landkreis Würzburg zu. Der Zweckvereinbarungsentwurf, der dieser Niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Gemeinde Rottendorf beteiligt sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 13 Atemschutzgeräten am Atemschutzgerätepool des Landkreises Würzburg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

# 4 Umgestaltung der Pfarrgasse in einen Verkehrsberuhigten Bereich Vorlage: BB/004/2021

# Sachverhalt:

Am 22.10.2020 wurde die Situation in der Pfarrgasse auf Antrag der dortigen Anlieger bereits mit dem

Sachbearbeiter für Verkehr der Polizeiinspektion Würzburg-Land begutachtet.

Am 25.03.2021 um 17 Uhr fand ein weiterer Ortstermin mit den Anliegern/Eigentümern der Pfarrgasse, den betroffenen Anliegern der Hauptstraße und dem Sachbearbeiter für Verkehr der Polizeiinspektion Würzburg-Land statt. Hier wurde die Umgestaltung der Pfarrgasse in einen Verkehrsberuhigten Bereich vorgestellt. Bei diesem Konzept hat die Verwaltung vorgeschlagen, dass 7 Parkplätze entstehen sollen, die den Anliegern ausreichend Platz gewähren, aus/in ihre/n Aus-/Einfahrten zu gelangen. Den Anliegern wurden die Vor- und Nachteile nähergebracht (Parken nur noch in gekennzeichneten Flächen, Aufheben der Rechts-vor-Links-Regelung, Schritttempo).

Nach ausgiebiger Diskussion wurde sich darauf geeinigt, dass lediglich 6 Parkplätze entstehen sollen. Es wurden Bedenken geäußert, dass bei 7 Parkplätzen ausreichend Platz vorhanden ist. Die Option, zu einem späteren Zeitpunkt, einen 7. Parkplatz einzuzeichnen, soll bestehen bleiben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Pfarrgasse in einen Verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet wird. Es werden 6 Parkplätze (3 auf jeder Seite) fest eingezeichnet. Die Option, dass ein 7. Parkplatz hinzugefügt werden kann, bleibt bestehen. Der Gehweg entlang der Hauptstraße wird zur Pfarrgasse abgesenkt/abgeflacht um den Fußgängerverkehr zu erleichtern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

# Vorlage der Jahresrechnung 2020Vorlage: FV/025/2021

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 102 Abs. der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO geprüft wird.

Den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses übernimmt nach Art. 103 Abs. 2 GO ein Mitglied der BWG-Fraktion.

Als Vorsitzende wird Frau Helga Dürr vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

# Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Vorlage: FV/026/2021

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde unter Vorsitz von Herrn 3. Bürgermeister Bernd Horak hat am 11.03.2021 die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vorgelegt.

Die Geschäftsleitung, die Bauverwaltung und die Kämmerei haben sich mit dem Bericht auseinandergesetzt und hierzu die folgenden Stellungnahmen erarbeitet:

# Prüfbericht 3. Bürgermeister Bernd Horak:

EN-Halle Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

Eine Kostendeckung beim Unterhalt der EN-Halle wäre wünschenswert.

Dies sollte das langfristige Ziel der Gemeinde sein, der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit den Preisen für Hallennutzung beschäftigen. Bezüglich der kosten-

freien Nutzung für die VHS werden die umliegenden Gemeinden befragt.

### Alte Schule Rothof

Im Keller unter der ehemaligen Hausmeisterwohnung haftet teilweise noch der alte Putz an den Wänden. Dieser sollte abgeklopft werden, damit das Mauerwerk besser "atmen" kann. Dies wird vom Bauhof noch erledigt.

### Dirt Park

Für den Dirt Park liegt der Vorbescheid zur Bauvoranfrage des Landratsamtes Würzburg mit Datum vom 26.02.2021 inzwischen vor. In die Umsetzung der Dirt Bike Strecke wird der Jugendrat mit einbezogen; am Mittwoch, 17.03.2021 fand bereits eine vorbereitende Besprechung statt. Zunächst wird der Baumaschinenbedarf ermittelt. Der Plan für 2021 ist noch das Abpflocken der Strecke und die Besorgung des Materials. Weiterhin werden weitere Abstellflächen für Fahrzeuge gewünscht.

# Prüfbericht Gemeinderat Thomas Schmitt:

Hinsichtlich der Parksituation in der Hofstraße hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.02.2021 mehrheitlich beschlossen die Parkdauer der zwei Kurzzeitparkplätze vor dem Anwesen "Hofstraße 4" bei 30 Minuten zu belassen. Die Parkdauer der zwei Kurzzeitparkplätze auf 2 Stunden zu verlängern fand keine Mehrheit.

Beim Feuerwehrgerätehaus in Rothof sind zu den beiden Punkten Beteiligung von Rottendorfer Firmen an Ausschreibungen und der elektrische Ofen im Giebel des Feuerwehrhauses Ausführungen zu machen. Feuerwehrgerätehaus Rothof

Bei der Besichtigung ist aufgefallen, dass ein elektrischer Ofen der im Giebel des Feuerwehrhauses hängt dieses heizt. In Zukunft sollte man bei Neubauten über regenerative Heizsysteme nachdenken. Dies ist in Zeiten der Nachhaltigkeit eine sehr gute Anmerkung, bei künftigen Baumaßnahmen wird diese beachtet.

Bei den Auftragsvergaben sollten wieder die Rottendorfer Firmen angefragt werden. Dies erfolgt regelmäßig, allerdings werden oftmals keine Angebote abgegeben.

### Park und Ride Parkplatz

Hier ist zu den Mehrkosten bei der Baustelleneinrichtung - wenn möglich - etwas zu sagen.

Das Tiefbautechnische Büro Köhl wird nach Sichtung der Unterlagen den Grund der Mehrkosten der Gemeinde mitteilen. Die Verwaltung wird diesen unmittelbar an den Gemeinderat weiterleiten.

# Prüfbericht Gemeinderätin Andrea Schuller-Hauck:

Keine Anmerkungen.

### Prüfbericht Gemeinderat Robert Geulich:

Beim Einkauf beim Baywa-Markt werden 5 Prozent Nachlass gewährt. Hier wird angemerkt, dass Landwirte regelmäßig einen Nachlass von 10 Prozent erhalten.

Auf Grund dieser Anmerkung wurde mit der Fa. Baywa gesprochen. Aktuell werden bei Neukunden keine Rabatte mehr gewährt, daher bleibt es bei den bisherigen 5 Prozent Nachlass.

Der Diebstahl der Funküberwachungskameras wurde zur Anzeige gebracht. Der Dieb konnte aber nicht ermittelt werden.

Für die neue Kindertagesstätte am Grasholz hat man sich inzwischen in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung, dem Johannes-Verein, auf den Namen "Kinderhaus Am Grasholz" festgelegt.

Im Rahmen der fortschreitenden Bautätigkeit wird mit dem Träger des neuen Kindergartens auch die Versorgung des Kindergartens Am Bremig sowie der Mittagsbetreuung mit dem Mittagessen besprochen.

Hier müsste Herr Nickel darstellen, aus welchen Kosten sich die Honorarkosten des Architekten errechnen und ob diese sich mit einer Kostenmehrung erhöhen oder nicht.

Grundsätzlich stellt die Kostenberechnung des Architekturbüros die Grundlage zur Honorarabrechnung dar. Eine Baukostenmehrung wirkt sich lediglich dann auf das Planungshonorar aus, wenn zu der Planung, aufgrund derer die Kostenberechnung vom Architekten erstellt wurde, auf Wunsch des Bauherrn im Nach-

hinein noch Änderungswünsche eingearbeitet werden sollen. Die Kostenberechnung wird im Zuge der Leistungsphase 5 (Werkplanung) erstellt, noch vor der Leistungsphase 6 (Ausschreibung).

# Prüfbericht Gemeinderätin Petra Hauck:

Wie in den Ausführungen von Frau Hauck erkennbar nehmen die Feuerbestattungen immer mehr zu und die Erdgräber werden aufgelöst und auch nicht mehr neu angekauft. Einige Bürger lassen die Urnen in bereits vorhandene Gräber beisetzen, andere benötigen jedoch neue Urnengräber. Es muss deshalb weiterhin überlegt werden, wie Platz für weitere neue Urnengräber geschaffen werden kann. Es ist denkbar, die freien Grünflächen von den zurückgegeben Erdgräbern entsprechend zu nutzen. Am 29.03.2021 fand hierzu eine Ortseinsicht am Friedhof mit Herrn Hubert Schmitt von der Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e.V. zusammen mit Herrn Bürgermeister Roland Schmitt und Frau Katharina Eder von der Friedhofsverwaltung statt. Herr Hubert Schmitt hat schon zahlreiche Friedhöfe in der Gegend betreut und hat bereits Erfahrungen mit der Umgestaltung von vorhandenen Grabplätzen. In der heutigen Zeit ist es kaum mehr aufhaltbar die alten Friedhofsteile mit Erdgräbern neu zu gestalten und mit Urnengräbern zu mischen. Im Rottendorfer Friedhof ist es z.B. möglich die freien Flächen mit Urnenstehlen zu gestalten, in denen dann die Urnen, ähnlich wie im Urnenhaus, in einer Urnennische im Freien stehen. Hierzu hat Herr Schmitt Fotos von unseren freien Flächen gemacht und wird uns dann ein paar Fotomontagen und auch Materialmuster zukommen lassen, so dass wir eine bessere Vorstellung von Gestaltungsmöglichkeiten bekommen können. Der Gemeinderat wird diesbezüglich wieder informiert.

# Prüfbericht Gemeinderat Bernhard Scheckenbach:

Sanierung ehemalige Schule Rothof – hier sollte zur Verschmutzung durch die Vögel etwas gesagt werden.

Für diesen Sachverhalt wird eine praktikable Lösung erarbeitet, die das Erscheinungsbild der Fassade möglichst wenig beeinträchtigt.

### Fahrtkosten Seniorenrat

Bei der Abrechnung der Fahrtkosten zu einer Fachtagung für den Seniorenrat wurden Fahrtkosten mit dem PKW sowie Taxikosten abgerechnet. Dies wurde mit der Betroffenen besprochen. Die Fahrt wurde mit dem privaten PKW angetreten. In München hat die Betroffene den Seminarort nicht gefunden und auch kein Navigationsgerät dabeigehabt. Daher hat Sie ein Taxi bezahlt um rechtzeitig zur Veranstaltung zu kommen. Die Kosten wurden aus Kulanz erstattet. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies künftig nicht mehr erfolgen wird.

# Prüfbericht Gemeinderätin Helga Dürr:

Keine Anmerkungen.

# Prüfbericht Gemeinderat Josef Pohly:

Die fehlende Festsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung ergibt sich aus der Kleinbetragsregelung gemäß Abgabenordnung. Dies konnte bereits im Rahmen der Prüfung erläutert werden.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Soweit die Verwaltung Vorschläge gemacht hat, wird diesen zugestimmt. Der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2019 wird damit für erledigt erklärt.

# Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Umbau und Erweiterung des Bahnhofs Rottendorf zum Begegnungsbahnhof, Ort der Kultur und Begegnung; Antrag auf Förderung der Ausstattung im LEADER-Verfahren

Vorlage: FV/029/2021

# Sachverhalt:

Der gemeindliche Bahnhof soll durch Sanierung bzw. Erweiterungen zum Begegnungsbahnhof, Ort der

Kultur und Begegnung umgebaut werden.

Für die Baumaßnahmen wurden hierzu Mittel aus der Städtebauförderung bei der Regierung von Unterfranken beantragt.

Für die Ausstattung des Gebäudes (Tische, Stühle, Küchen etc.) besteht die Möglichkeit über das LEADER-Verfahren eine Förderung in Anspruch zu nehmen. Die Voraussetzungen hierfür sind unter anderem, dass die Gemeinde Rottendorf die Projektträgerschaft übernimmt, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt und dass der Bahnhof mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist unterhalten wird.

## **Beschluss:**

- a) Die Gemeinde. Rottendorf übernimmt die Trägerschaft des Projekts Begegnungsbahnhof Rottendorf – Ort der Kultur und Begegnung.
- b) Die Gemeinde Rottendorf stellt die notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung.
- c) Die Gemeinde Rottendorf stellt den Unterhalt der Maßnahme mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist sicher.

# Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 Jugendzentrum Rottendorf; Antrag auf Erlass der Teilnahmegebühr am Abenteuerspielplatz Rottendorf 2021 wegen coronabedingten finanziellen Engpässen Vorlage: FV/028/2021

# Sachverhalt:

Frau Ruth Braun, Leiterin des Jugendzentrums Rottendorf, hat mit Schreiben vom 31.03.2021 beantragt, für Familien mit finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie, die Gebühren für den diesjährigen Abenteuerspielplatz zu erlassen.

Die Verwaltung befürwortet die Vorgehensweise, für den Erlass der Gebühren sollte allerdings bei der Anmeldung die entsprechende Begründung der erheblichen Einbußen (Kündigung, Kurzarbeit, Verdienstausfall, sonstige Gründe) angegeben werden.

# **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren für den Abenteuerspielplatz zu, wenn dies mit einem Nachweis beantragt wird und dies durch eine grobe Einschätzung der Leitung des Abenteuerspielplatzes bestätigt wird.

# Abstimmungsergebnis: Einstimmig

# 9 Sonstiges

# 9.1 Informationen für den Gemeinderat

- Frau Konrad aus der Bauverwaltung wurde dem Landratsamt als "Innenentwicklungslotsen" gemeldet. Sie ist die Ansprechpartnerin der Gemeinde für Bau- und Sanierungsanfragen oder bei Abstimmungen und Rückfragen im Zuge von Förderprogrammen.
- Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 30.04. 01.05.21 Manöver bzw. Erkundungsübungen im Bereich Rottendorf-Estenfeld-Kürnach-Bergtheim durch.
- Die regelmäßigen Bodenmessergebnisse des Müllheizkraftwerks liegen vor. Es gibt keine Überschreitungen der Grenzwerte.

 Die Teststrecke in den Nebenräumen der EN-Halle ist seit Karfreitag in Betrieb. Getestet wird mittwochs von 18 Uhr bis 20 Uhr und samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr. Vielen Dank hier nochmals an das BRK und an die Wasserwacht.

# 9.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Die ehemalige Schule Rothof wird auf der Homepage der Gemeinde als Dorfgemeinschaftshaus bezeichnet. Hier sollte man sich für eine einheitliche Bezeichnung entscheiden.
- Bei den eingezeichneten Parkplätzen Am Bremig gibt es weiterhin Parkverstöße. Die nötigen Hinweisschilder sind bestellt aber bisher noch nicht geliefert worden.
- Am Moritzberg wird, trotz den angebrachten Hinweisschilds, weiterhin illegal Müll entsorgt. Es wird nach wie vor versucht, den Verursacher zu ermitteln, bisher ohne Erfolg.
- Am Pilzberg wird sehr viel Holz verarbeitet. Ist dies schon gewerblich und werden die Richtwerte für das Wohngebiet noch eingehalten? Dies wird mit dem Landratsamt geklärt.
- Die Müllbehälter auf dem Pendlerparkplatz Mainfrankenpark sind regelmäßig überfüllt. Hier sollte man die zuständige Verwaltung informieren damit häufiger geleert wird.
- Es wurde mitgeteilt, dass ein Landwirt zum Zwecke der Bodenverbesserung Erde auf einen Acker auftragen lässt. Hier wird hinterfragt, ob dies erlaubt ist und ob die Vorgaben hierzu eingehalten werden. Bürgermeister Schmitt informiert, dass der Landwirt hierfür eine Genehmigung beim Amt für Landwirtschaft eingeholt hat. Die Überwachung erfolgt durch das Landratsamt Würzburg. Die Gemeinde hat hier keine Eingriffsmöglichkeiten.

# 9.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Kein Tagesordnungspunkt

Ende des öffentlichen Teils um 20:50 Uhr

Der Vorsitzende

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister



# JAHRESBERICHT 2018/2021

IM GEMEINDERAT ROTTENDORF AM 22.04.2021





# HDB - GANZHEITLICHES PROGRAMM

Begegnungsstätte, offener Treff Begegnung & Musik, jahreszeitliche Feste

Kulinarische Essen

Bildung & Kompetenz

Fahrten/Ausflüge

Bewegung & Gesundheit

Kultur & Kreativität

Besinnliche & Spirituelle Angebote

Vorträge

Generationenübergreifend Sozial- und Demenzberatung

Demenzarbeit

# EINIGE AUFGABENBEREICHE DER LEITUNG IM HDB

Sozial- und Vermittlung von Demenzarbeit Hilfen Demenzberatung Bürgerbus/ Verwaltungsaufgaben/ AG Familien Einkaufsbus Öffentlichkeitsarbeit **Ehrenamtliches** Senioren/ Seniorenrat Behindertenbeauftragte Engagement Gemeindlicher Altengerechtes Seniorennachmittag Bildungsachse Wohnen

AG Senioren

# NEU HINZU GEKOMMEN SEIT 2019

Nachbarschaftshilfe "Miteinander-Füreinander"







# NACHBARSCHAFTSHILFE

- 2017: Erster Informationsabend
- o Projektgruppe bestehend aus 12 Personen
- Fachliche Begleitung durch den Fachdienst Gemeindecaritas
- o "Miteinander- Füreinander" startete im Februar 2019
- Kordination im HdB durch die zuständige hauptamtliche Sozialpädagogin
- Leitungsteam Karl-Dieter Scheckenbach, Ingrid Hesselbach und Diakon Werner Trenkamp
- Erste Helfertreffen hatte bereits 20 Helfer die sich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe engagieren.

# NACHBARSCHAFTSHILFE

- o 2019 hatte es ca. 70 Einsätze bei 16 Hilfesuchenden
- 2020 waren es bereits 175 Einsätze bei 44
  Hilfesuchenden, mit einer Gesamtzeit von 190
  geleisteten Stunden
- Aktueller Stand 2021 bereits 62 Einsätze bei 22
   Anfragen
- Einsätze erfolgten am häufigsten: Einkaufshilfen, Begleitungen zum Arzt, kleine Gartenarbeiten, kleine Reparaturen, Spaziergänge, Hilfe bei jungen Familien, u.v.m

# NACHBARSCHAFTSHILFE

- Das letzte Helfertreffen konnte mit 12 Helfern im Oktober 2020 stattfinden
- Führungszeugnis eingeführt
- Im Jahr 2020 kamen neue Helfer hinzu aktuell 25 Helfer\*innen
- Leitungsteam trifft sich 4x im Jahr regelmäßig zum Austausch
- Anerkennung durch die Gemeinde (Weihnachtspräsent)
- Neu ab diesem Jahr Überarbeitung des Flyer

# Sozial- und Demenzberatung

ENTWICKLUNG SEIT 2018

Beratungsgespräche:

2018: 120; 2019: 100 (Vakanszeit); 2020: 165; 2021: 47

→beratende Personen 2020: 176

→beratende Personen 2021: Stand zum 1.Quartal: 52

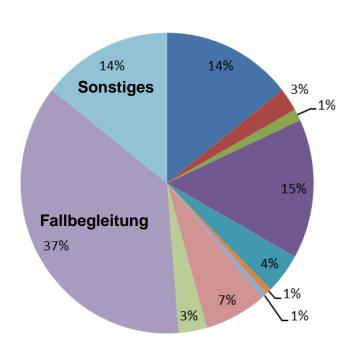
→Beratungen der unter 60jährigen nehmen stetig zu

→Erstkontakte nehmen stetig zu

Beratende Personen seit 2009 um 80% gestiegen

- Hausbesuche steigen aufsuchende Sozialarbeit
- Telefonberatung stark gestiegen
- Neue Kontakte anstieg auf 30%

# Sozial- und Demenzberatung – Gründe\_2020



- Hilfe bei Korrespondenz mit Behörden (Schriftverkehr, Anträge, Verständnisfragen)
- Sicherung des Lebensunterhaltes/ Grundsicherung/Rente
- Demenz (Angebote, Umgang,...)
- Pflegeversicherung / Krankenversicherung (inkl. Pflegeleistungen)
- Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung/Betreuungsverfügung
- Schwerbehindertenrecht (Schwerbehindertenausweis)
- allg. Begleitung (Besuchsdienst, Hospitz),
   Einsamkeit, soziale Probleme
- Hilfen zur Alltagserleichterung (z.B. Haushaltshilfe, Hausnotruf, Menüservice, Wohnraumanpassung ...)

# IMPRESSIONEN 2018/2019





# TANZCAFÉ



Strickkreis – Spende für die Kinderschutzstelle des Landratsamtes Würzburg



# Sturzprävention





Radler- und Wandertreff



Mehrgenerationenfahrt – Bad Kissingen

# Martinsgansessen in Sommerach



Traditioneller Faschingsdienstag "Kehraus" im HdB







Wallfahrt mit Diakon Werner Trenkamp und Gästen des HdB

# SENIORENRAT

# 7.Amtszeit von 2/2017 – 2/2020

- Sozialer Wohnungsbau in Rottendorf
  - Beauftragung eines
     Planungsbüro für alternative
     Wohnformen
  - Empfehlung zum Erwerb von Grundstücken
  - Beauftragung einerBedarfsanalyse -Bürgerbefragung
  - ➤ Ambulant betreute Wohngemeinschaften







# SENIORENRAT

# 7.Amtszeit von 2/2017 – 2/2020

- o Trauerbroschüre
- Mittagstisch für Senioren
- Erweiterung des Urnenhauses und weitere Friedhofsgestaltung
- o Möbel im Haus der Begegnung
- o Barrierefreiheit im Ort







# SENIORENRAT

# 7.Amtszeit von 2/2017 – 2/2020

- Schaffung einer barrierefreien
   Gehweges zur kath. Kirche
- Gehweg im Fronhof
- o Ruhebänke
- o Kennzeichnung Behindertenparkplätze
- o Nachbarschaftshilfe und Einkaufshilfe
- Restaurierung des Sockels am Bildstocks (Würzburgerstr./Ecke Theimheimerstr.)





# BEGINN DER AMTSZEIT DES NEUEN SENIORENRAT 2/ 2020

- Karl-Dieter Scheckenbach
- Ingrid Hesselbach
- Manfred Neuhöfer
- Josef Nüßlein
- Christine Röhrig

Vertreter der AG Senioren: Edda Rieke und Bernhard Roth

Vertreter aus dem Gemeinderat: Monika Wohlfart Geschäftsführung Leiter des HdB

# AKTUELL: HDB AKTIV AUCH IN CORONAZEITEN

# Sozial-/Demenzberatung

Kontakt zu ehrenamtlichen Kursleiter\*innen, Referenten\*innen, Musiker\*innen, Gruppenleiter\*innen u.v.m.

- Nachbarschaftshilfe
- Seniorenrat: Austausch und aktuelle Planungen über Online-Videokonferenz
- Teilnehmer des Gedächtnistrainings wurden wöchentlich mit Arbeitsmaterial versorgt
- Kontakt zu Bürgerbusfahrer\*innen
- Regelmäßiger Kontakt zu vielen HdB-Besucher\*innen über Telefon und Aktionen wie Weihnachtspost, Faschingsgruß und Ostergrüße

# FAZIT UND AUSBLICK

# Beratung – Steigender Beratungsbedarf – Ausbau der Kapazitäten

- Kooperationsarbeit Fortführung und kontinuierliche, bedarfsund bedürfnisgerechte Weiterentwicklung als Beitrag zur Lebensqualität in jedem Lebensalter
- Demenzarbeit Konzept überarbeiten Aufklärungsarbeit,
   Abbau Stigmatisierung, Sensibilisierung der Bevölkerung
- Familienstützpunkt Anlaufstelle für Familien
- Wechsel im Team

- Neue Impulse setzten zur Erweiterung der Zielgruppe
- → Alle begegnen sich unter einem Dach!



# Zweckvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Würzburg, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Eberth, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg

(im Weiteren: Landkreis Würzburg)

und den

kreisangehörigen Städten, Marktgemeinden und Gemeinden, namentlich

die Stadt..., die Marktgemeinde..., die Gemeinde...,

. . .

jeweils vertreten durch die 1. Bürgermeisterin/den 1. Bürgermeister

(im Weiteren Kommunen)

über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten im Landkreis Würzburg

### Präambel

Nach Art. 1 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) haben Kommunen die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Kommunen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Verpflichtung haben die Kommunen u. a. auch eine entsprechende Atemschutztechnik für ihre örtlichen Feuerwehren zu beschaffen, zu unterhalten und zu warten.

Durch die Bildung eines Atemschutzpools, der die gemeinsame Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte umfasst, verfolgen die Partner die Ziele, Beschaffungskosten zu senken und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Partner Folgendes:

# § 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die unterzeichnenden Partner bilden gemäß Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) eine Ausschreibungs- und Beschaffungs-

- gemeinschaft mit allen hierzu notwendigen Einzelschritten für die Beschaffung von Atemschutzgeräten. Die Ausschreibung und Zuschlagserteilung erfolgt gem. § 2 Abs.2 durch den Landkreis Würzburg.
- (2) Die Kommunen beauftragen mit dieser Vereinbarung den Landkreis Würzburg zudem mit der Wartung, Pflege, Überprüfung, Reparatur und Logistik der beschafften Atemschutzgeräte.
- (3) Alle Partner bilden zur praktischen Abwicklung bzw. Durchführung der in Abs. 1 und 2 genannten Aufgabenstellung einen gemeinsamen Atemschutzgerätepool.
- (4) Die Partner verpflichten sich, die Atemschutzgeräte nur für Einsatz- und Übungszwecke der Feuerwehr bzw. des Katastrophenschutzes unter Einhaltung der entsprechenden Regelungen (Gesetze, Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, etc.) einzusetzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

# § 2 Beschaffung der Atemschutzgeräte

- (1) Jeder Partner benennt in Absprache mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg die Anzahl der zu beschaffenden Atemschutzgeräte. Der Landkreis Würzburg hält eine überörtliche Einsatz- und Umlaufreserve sowie Komplettgeräte für die Ausbildung vor. Die Festlegung dieser Vorhaltung erfolgt durch die Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg.
- (2) Der Landkreis Würzburg wird mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Kreishaushalt von den Kommunen beauftragt, den Atemschutzgerätepool zu errichten. Dies umfasst:
  - Durchführung der zentralen Beschaffung der Geräte, d.h. Durchführung der Ausschreibung und Zuschlagserteilung.
  - Registrierung der beschafften Geräte.
  - Bereitstellung der Umlaufreserve
- (3) Ein Beitritt zu dem Atemschutzpool für die nicht beteiligten Kommunen ist in den ersten sechs Jahren nach Eröffnung des Atemschutzgerätepools möglich. Anzuzeigen ist dieser bis spätestens 30.06. des dem Beitritt vorausgehenden Jahres.
- (4) Eine Erhöhung der Anzahl ihrer Atemschutzgeräte im Atemschutzgerätepool haben die Kommunen bis spätestens 30.06. des der Erhöhung vorausgehenden Jahres anzuzeigen.
- (5) Sollte ein schwerwiegender Grund für eine Aufhebung der Ausschreibung vorliegen, so entscheidet der Landkreis Würzburg nach vorheriger Information der Kommunen. Sollte im Falle der Aufhebung der Landkreis Würzburg zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet sein, werden diese von allen Beteiligten am Atemschutzgerätepool unter Berücksichtigung der Anzahl der bestellten Geräte getragen.
- (6) Der Erwerb der Geräte erfolgt durch den Landkreis Würzburg, der somit Auftraggeber und Rechnungsempfänger ist. Die Kommunen zahlen im Gegenzug über die Laufzeit von zwölf Jahren einen jährlich gleichbleibenden Betrag je Atemschutzgerät (s. Anlage 2).

§ 3
Wartungs-, Pflege-, Überprüfungs- und Reparaturverpflichtung

- (1) Die Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte erfolgt grundsätzlich in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz oder auf Weisung der Kreisbrandinspektion, bei einer von der Kreisbrandinspektion anerkannten Servicestelle.
- (2) Im Falle eines Fremdeingriffs ist der Landkreis Würzburg berechtigt, sich den Mehraufwand für die Aufbereitung des Atemschutzgerätes, um dieses wieder an die Kommunen ausliefern zu können oder, falls eine Aufbereitung nicht wirtschaftlich ist, die notwendigen Kosten für die Ersatzbeschaffung erstatten zu lassen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

# § 4 Finanzierung der Wartung, Pflege, Überprüfung, und Reparatur

- (1) Die Finanzierung der Wartung, Pflege, Überprüfung, und Reparatur erfolgt über eine von den Kommunen zu zahlende Kostenpauschale pro Gerät und Jahr (s. Anlage 2).
- (2) Die Kostenpauschale steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass die vereinbarten Leistungen nicht steuerbar sind. Im Falle einer Veranlagung zur Umsatzsteuer sind die Mehrkosten auf Grund der anfallenden Steuerbeträge auf bereits erhobene Kostenpauschalen nachzuentrichten.

# § 5 Gerätelogistik

- (1) Die Gerätelogistik wird grundsätzlich von der Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg sichergestellt.
- (2) Es werden im Landkreis Würzburg mindestens vier <u>Lagerorte</u> eingerichtet, an denen die Einsatz- und Umlaufreserve vorgehalten wird.
  - Lagerort 1 Feuerwehrzentrum KlingholzLagerort 2 ......Lagerort 3 .....Lagerort 4 .....

Die Feuerwehren der Kommunen tauschen grundsätzlich ihre Geräte nach der Benutzung und nach Rücksprache mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg an einem der Lagerorte aus. Der Landkreis Würzburg tauscht die benutzten Atemschutzgeräte an den Lagerorten im Rahmen der regelmäßigen Gerätelogistik aus.

- (3) Die Kommunen, bei denen ein Lagerort eingerichtet ist, verpflichten sich, dem Landkreis Würzburg den Zugang zu den gebrauchten Geräten zu jeder Zeit zu ermöglichen, um einen reibungslosen Austausch der Geräte zu gewährleisten.
- (4) In Einzelfällen wird sofern erforderlich am Einsatzort die Zuführung von weiteren Atemschutzgeräten bzw. ein Geräteaustausch vorgenommen.

# § 6 Atemschutzbeauftragte/r

Jede Kommune benennt eine/n Atemschutzbeauftragte/n und eine/n Vertreter/in als sachkundige/n Ansprechpartner/in für die Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg im Rahmen der technischen/praktischen Abwicklung des Atemschutzgerätepools.

# § 8 Berichtswesen und Gerätedokumentation

- (1) Der Landkreis Würzburg erstellt erstmals im zweiten Quartal des auf die Vertragsunterzeichnung folgenden Jahres einen Sach- und Finanzbericht über die Entwicklung des Atemschutzpools.
- (2) Der Sachbericht umfasst für alle Geräte eine lückenlose Inventarisierung und Gerätedokumentation.
- (3) Der Sachbericht kann von jeder Kommune nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

# § 9 Außergewöhnliche Einsatzlagen

Bei außergewöhnlichen Einsatzlagen (z. B. überörtliche Einsätze außerhalb des Kreisgebietes etc.) kann von den Regelungen dieser Zweckvereinbarung mit Zustimmung des Landkreises Würzburg vorübergehend abgewichen werden.

# § 10 Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten

- (1) Zur Koordinierung der Zusammenarbeit im Atemschutzverbund und zur Vorbereitung von notwendigen Entscheidungen bilden die Partner einen Arbeitskreis "Atemschutzangelegenheiten". Den Vorsitz übernimmt eine Vertreterin/ein Vertreter der Kommunen.
- (2) Dem Arbeitskreis gehören folgende Mitglieder an:
  - Zwei Vertreterinnen/Vertreter der Kommunen auf Vorschlag des Bay.
     Gemeindetages Kreisverband Würzburg (davon 1 x Vorsitz)
  - Eine Vertreterin/ein Vertreter der Feuerwehren auf Vorschlag des Bay.
     Gemeindetages Kreisverband Würzburg
  - Zwei Vertreterinnen/Vertreter der Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg (KBR oder Stellvertreter und Leiter Fachbereich Atemschutz)
  - Leiter Fachbereich 13 Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht des Landratsamts Würzburg (Geschäftsführung)

(3) Der Arbeitskreis tagt nach Bedarf. Die Geschäftsführung obliegt dem Landkreis Würzburg.

# § 11 Haftung

- (1) Der Landkreis Würzburg haftet gegenüber den Kommunen nur für solche Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung seiner Leistungspflicht aus dieser Vereinbarung verursacht werden. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.
- (2) Im Falle einer schuldhaften Beschädigung oder Zerstörung eines Atemschutzgerätes oder Teilen davon, hat die Kommune, in dessen Besitz sich das Gerät bei der Beschädigung oder Zerstörung befand, Ersatz zu leisten.

# § 12 Laufzeit, Anpassung und Kündigung der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er bindet alle Partner mindestens 12 Jahre. Sollte ein Partner die Beteiligung am Atemschutzgerätepool nicht weiter fortsetzen wollen, bedarf es einer schriftlichen Kündigung. Diese muss spätestens 24 Monate vor Ablauf der Bindungsfrist beim Landkreis Würzburg eingegangen sein.
- (2) Soweit eine Kündigung nach Abs.1 zum Ende einer 12jährigen Laufzeit nicht erfolgt ist, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere 12 Jahre. Die Kündigungsmodalitäten entsprechen denen in Abs. 1.
- (3) Sollte eine zunächst nicht beteiligte Kommune nachträglich dem Atemschutzgerätepool beitreten (vgl. § 2 Abs. 3), so verringert sich die Bindungsfrist von 12 Jahren um die Jahre des späteren Eintritts, so dass die Bindungsfrist für alle identisch ist. Der Betrag i. S. d. § 2 Abs. 6 wird in diesen Fällen für die beitretenden Kommunen individuell berechnet.
- (4) Die Partner beraten spätestens 3 Jahre vor Ablauf einer 12jährigen Laufzeit über die Fortführung dieser Zweckvereinbarung.
- (5) Sollten sich die Verhältnisse, insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Festsetzung des Inhalts der Vereinbarung maßgebend gewesen sind, wesentlich ändern, so kann eine Anpassung des Inhalts der Vereinbarung verlangt werden. Ist eine Anpassung nicht möglich oder einer Partei nicht zumutbar, so kann die Vereinbarung gekündigt oder aufgelöst werden.
- (6) Mit Ende der Zweckvereinbarung sowie im Falle der Kündigung bzw. Auflösung endet die Beauftragung des Landkreises Würzburg und die vom Landkreis Würzburg übernommenen Aufgaben sind wieder selbstständig durch jeweilige Kommune auszuführen, soweit nicht vorher eine andere Regelung getroffen wird.

# § 15 Eigentumsübergang

Mit der Beschaffung gehen die Atemschutzgeräte in das Eigentum des Landkreises Würzburg über und werden nach Ablauf der Bindungsfrist gegebenenfalls in von der Kreisbrandinspektion des Landkreises Würzburg festgelegten Stückzahlen noch zu Ausbildungszwecken verwandt, im Übrigen dem Zweitmarkt zugeführt. Der Landkreis Würzburg beschafft rechtzeitig die für den Atemschutzpool erforderlichen neuen Geräte. Der Erlös aus den Verkäufen der Altgeräte wird für den Atemschutzpool eingesetzt.

# § 16 Salvatorische Klausel und Schriftformerfordernis

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder objektiv undurchführbar sein oder werden, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Die unwirksamen oder objektiv undurchführbaren Bestimmungen sind so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der erstrebte Erfolg möglichst gleichkommend verwirklicht wird. Die Partner verpflichten sich, die unwirksamen oder objektiv undurchführbaren Bestimmungen durch rechtlich einwandfreie Regelungen zu ersetzen, sowie alles nach Treu und Glaube Zumutbare zu tun, um die Wirksamkeit der Vereinbarung zu sichern und ihre Durchführung zu ermöglichen.
- (2) Nebenabreden zu dieser Zweckvereinbarung wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel.

# § 17 Anzeige und Inkrafttreten

- (1) Der Landkreis Würzburg zeigt den Abschluss dieser Zweckvereinbarung gemäß Art. 12 Abs. 1 KommZG bei der Aufsichtsbehörde Regierung von Unterfranken an.
- (2) Diese Vereinbarung tritt gemäß Art. 13 Abs. 3 KommZG mit der allseitigen Unterzeichnung durch die Partner in Kraft.

Würzburg, den xx.xx.xxxx	
Thomas Eberth Landrat	
Xxxxxxxxxx, den xx.xx.xxxx	
Xxxxxxxx Xxxxxxxxx  1. Bürgermeister der Stadt X	

Xxxxxxxxxx, den xx.xx.xxxx
Xxxxxxxx Xxxxxxxxx  1. Bürgermeister der Marktgemeinde Y
Xxxxxxxxxx, den xx.xx.xxxx
Xxxxxxxx Xxxxxxxxxxxxxxxxx1. Bürgermeister der Gemeinde Z

# <u>Landkreis Würzburg</u>

# Atemschutz-Grundgeräte

# Anforderungen / Technische Angaben

Atemschutz Grundgerät nach DIN EN 137:2006 Typ 2, vfdb 08-10:2015-09 und vfdb 08-02:2009-03 Betriebsfertiger Zustand, inkl. aller folgend genannten Anbauteile bei Auslieferung

### Flaschenhalteband

ausgelegt für Doppelflaschengeräte 2x 6,8 l CFK.

### **Pneumatik**

Druckminderer inkl. aller Leitungen muss für Reinigungszwecke schnell entfernbar sein.

In der gesamten Pneumatik sollen keine Elektronikbauteile verbaut werden.

Folgende Anschlüsse sollen verbaut werden (auch kombiniert):

- Mitteldruckanschluss LA auf Brusthöhe links
- Mitteldruckzweitanschluss auf Brusthöhe rechts.
- Analoges Manometer, inkl. Signalpfeife auf Brusthöhe links.
- Nachrüstbare Hochdruck Direktfüllmöglichkeit

### Druckminderertausch

Der Austausch des Druckminderers für Reparaturarbeiten oder zur 6-Jahresfrist sollte möglichst wenig Zeit in Anspruch nehmen.

### Befestigungspunkte

Die am Pool beteiligten Feuerwehren benötigen für ihre Einsatzbereiche verschiedene

Ausrüstungsgegenstände. Das Atemschutzgerät muss ohne großen Zeitbedarf flexibel anpassbar sein.

Auch müssen nach einem Einsatz alle Anbauteile schnell entfernt werden können.

Die Befestigungspunkte müssen vorzugsweise werkzeuglos schnell veränderbar sein.

Es müssen mindestens 4 Befestigungspunkte angebracht sein (Hüftgurt links/rechts und Schultergurt links/rechts)

# Lungenautomaten-Halter

Ausführung ESA

Leicht demontierbar

Zertifizierung bzw. Baumusterprüfung ist mitzuliefern

### **RFID Chip**

Unverlierbar in der Trageplatte angebracht

# Bewegungslosmelder

# Lungenautomat

Lungenautomat nach DIN EN 137:2006 Typ 2, vfdb 08-10:2015-09 und vfdb 08-02:2009-03 Typ ESA

### **RFID Chip**

Unverlierbar im Gehäuse angebracht

# Atemanschluss - Vollmaske

# Anforderungen / Technische Angaben

Vollmaske nach DIN EN 136:2006 Typ 2, Typ ESA.

### **RFID Chip**

Unverlierbar im Gehäuse angebracht

Scheibe kratzfest ausgeführt

Maskengrößen sollen von außen sichtbar farblich unverlierbar gekennzeichnet sein.

Vorrüstung zum Anbringen einer Kommunikationseinrichtung

### **RFID Chip**

Unverlierbar im Gehäuse angebracht

Sichtfeld größer als 90 Prozent

# Atemluftflasche

Druckgasflaschen 6,8 Liter Inhalt, 300 bar

CFK Flasche mit ALU-Liner

Flaschenhalsgewinde M18 x 1,5 nach DIN EN 144-1

Max. Durchmesser 156 mm

Max. Länge 590 mm

Gerades Gasflaschenventil Typ 1 und Manometer zur Füllstandsanzeige

Abströmsicherung.

Der Druckgasflaschenkörper ist mit der Kennfarbe DIN 5381 – gelb, Farbe DIN 6164 – 2,5:6,5:1 und die Druckgasflaschenschulter mit der Farbkodierung entsprechend der DIN EN 1089-3, 4.4; Anhang B, Segmente, schwarz/weiß, zu versehen.

### **RFID Chip**

Unverlierbar angebracht

# Schutzhülle, maschinenwaschbar

Schutz vor thermischen und mechanischen Einwirkungen wie z. B. das entlangschrammen an einer Wand. Ein einfacher, einlagiger Stoffüberzug wird nicht akzeptiert.

Farbe Schwarz

Es sind langlebige Materialien zu verwenden. Der Verschluss ist vorzugsweise als Reißverschluss auszuführen

Aufdruck Logo LKR Würzburg

Mindestverwendbarkeitsdauer der Flasche, mindestens 24 Jahre

# Kommunikationseinrichtung

Kommunikationseinrichtung zum Anbringen an den Atemanschluss.

Der Umbau hat Werkzeuglos und mit geringem Zeitaufwand zu erfolgen.

Die Maske muss sowohl mit und auch ohne angebaute Kommunikationseinrichtung einsatzfähig sein. Ein Mitführen von weiteren, für den Betrieb notwendigen Bauteilen sollte vermieden werden.

Faustmikrofon mit integriertem Lautsprecher zum Einsatz ohne Masken Kommunikationssystem.

Verfügbare Versionen, passend für alle gängigen digitalen BOS Funkgeräte der Hersteller Motorola und Sepura.